

Gemeinde Schmitten

Protokoll

03/2021

der 197. Gemeindeversammlung vom Freitag, 3. Dezember 2021 um 20.00 Uhr in der Sporthalle Gwatt, Schmitten

Vorsitz: Ammann Hubert Schafer

Protokoll: Gemeindeverwalter Urs Stampfli

Stimmzähler: Claudine Fasel, Rafael Boschung

Anwesend: 40 Stimmbürgerinnen und Stimmbürger
4 Personen ohne Stimmrecht

Begrüssung: Ammann Hubert Schafer eröffnet pünktlich um 20.00 Uhr die 197. Gemeindeversammlung. Der Vorsitzende begrüsst alle Vertreterinnen und Vertreter der Politik, Pfarrei und der Finanzkommission. Ein besonderer Gruss geht an Frau Suter und Herr Herren von den Freiburger Nachrichten. Weiter begrüsst er die Neuzuzügerinnen und -zuzüger und alle, welche erstmals an einer Gemeindeversammlung teilnehmen sowie alle Bürgerinnen und Bürger, mit dem Wunsch auf eine positive Versammlung.

Entschuldigungen: Gemeinderat Olivier Flechtner, FIKO-Präsident Andreas Amstutz, FIKO-Mitglieder Rita Siffert und Noemi Schaller

Einladung und Publikation:

erfolgte gesetzeskonform,
- im Amtsblatt Nr. 45 vom 12. November 2021;
- im Mitteilungsblatt November 2021 an alle Haushaltungen, mit ausführlicher Information zu den diversen Traktanden;
- durch öffentlichen Anschlag.

Traktanden:

- 1. Protokoll**
- 2. Finanzwesen**
 - Budget Erfolgsrechnung 2022
 - Budget Investitionen 2022
 - Investitionsplan 2023 – 2026
 - Finanzplan 2023 – 2026
- 3. Gemeindeeigene Bauten**

Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach; Genehmigung Projekt und Kredit
- 4. Abwasser, Wasser, Strasse**

Entwässerungskonzept Schmitten Nord (Bahnhofstrasse 2. Teil); Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung, Sanierung Strasse; Genehmigung Projekt und Kredit
- 5. Verkehr**

Bushaltestelle Bahnhof; Anpassungsarbeiten an das BehiG; Genehmigung Nachtragskredit
- 6. Wasser**

Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser; Genehmigung Projekt und Kredit
- 7. Allfälliges**

Aus der Versammlung gibt es keine Einwände gegen Einladung, Publikation und Traktanden.

Traktandum 1
Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021

Im Mitteilungsblatt November 2021 ist eine Kurzfassung des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 25. Juni 2021 abgedruckt; es lag zudem innerhalb der gesetzlichen Frist auf der Gemeindeverwaltung öffentlich auf und wurde auf der Homepage der Gemeinde publiziert.

Beschluss:

Das Protokoll wird von der Versammlung ohne Bemerkungen einstimmig gutgeheissen, mit Dank des Vorsitzenden an den Verfasser.

Traktandum 2
Finanzwesen

Text aus der Botschaft:

2.1 Allgemeines

Das Budget 2022 wurde nach dem neuen Rechnungslegungsmodell HRM2, gemäss Art. 78 Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG [SGF 140.6]), erstellt. Als Basis dienen die Jahresrechnung 2020, das Budget 2021 sowie die aktuellen Erkenntnisse des laufenden Rechnungsjahres.

2.2 Auf einen Blick (Management Summary)

2.2.1 Ergebnis

Bei einem Aufwand von CHF 16'904'800 und einem Ertrag von CHF 16'431'100 resultiert im allgemeinen Haushalt (Steuern) ein Defizit der Erfolgsrechnung von CHF 473'700. Gegenüber dem Budget 2021 fällt das Ergebnis im Steuerhaushalt um CHF 479'700 schlechter aus. Der Gesamthaushalt (inkl. Spezialfinanzierungen) schliesst mit einem Aufwandüberschuss von CHF 556'600 ab.

2.2.2 Steuern

Unveränderte Steuern:

- Einkommens-/Vermögenssteuern bei den natürlichen Personen von 77% der einfachen Kantonssteuer*
- Gewinn-/Kapitalsteuern bei den juristischen Personen von 72% der einfachen Kantonssteuer*
- Steuern auf Kapitaleistung von 77% der einfachen Kantonssteuer*
- Liegenschaftssteuern von 2 Promille auf dem Steuerwert*
- Grundstückgewinnsteuern von 60% der einfachen Kantonssteuer*
- Handänderungssteuern von 1.5% auf dem Veräusserungspreis*
- Hundesteuern von CHF 20 pro Hund*

2.2.3 Pflichtersatzabgaben

Feuerwehrpflichtersatzabgabe von CHF 80 für Einzelpersonen, CHF 160 für Ehepaare.

2.2.4 Gebühren

Sämtliche Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und der Abfallentsorgung werden gegenüber dem Jahr 2021 unverändert festgesetzt.

2.2.5 Investitionen

Das Budget der Investitionsrechnung 2022 rechnet mit Nettoinvestitionen von CHF 1'943'000. Im Steuerhaushalt beträgt der Budgetbetrag netto CHF 2'249'000. In den Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser resultieren netto CHF -306'000.

2.2.6 Investitionsrechnung / Aktivierungsgrenze

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zu einem Betrag von CHF 50'000 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis.

2.2.7 Abschreibungen

Im Budget 2022 werden die Abschreibungen des Verwaltungsvermögens nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer, gemäss Anhang 1 der Verordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHV [SGF 140.61]), berechnet. Die Abschreibungen erfolgen linear nach Nutzungsdauer. Das Finanzvermögen wird nicht abgeschrieben, sondern periodisch wertberichtigt.

2.2.8 Auflösung Aufwertungsreserve

Gemäss Art 80 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG) ist die Aufwertungsreserve zur Kompensation des Mehraufwandes der Abschreibungen zu verwenden und intern höchstens 10 Jahren linear aufzulösen.

2.2.9 Ausblick

Folgende Einflüsse haben Auswirkungen auf den Finanzhaushalt der Gemeinde:

- Kantonale Steuerreform, welche am 30.06.2019 durch das Freiburger Stimmvolk angenommen wurde
- Steuerentlastungen für natürliche Personen, welche am 16.10.2020 durch den Grossen Rat genehmigt wurden
- Covid-19
- Bevorstehende grosse Investitionen
- Bevölkerungszuwachs aufgrund intensiver Bautätigkeit

In den nächsten Jahren kommen grosse Herausforderungen auf die Gemeinde zu. Die geplanten Investitionsprojekte, insbesondere der Neubau des Mehrzweckgebäudes Gwatt, werden den Finanzhaushalt der Gemeinde stark belasten. Dem Gemeinderat sind gesunde Gemeindefinanzen wichtig.

2.3 Erläuterungen

2.3.1 Erfolgsrechnung

Personalaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'672'500	2'649'700	2'742'740
Veränderung zum Budget 2021 in %	0.86		

Generelle Teuerungszulage: 0.00% (Annahme)

Individuelle Besoldungsanpassung: Gemäss Reglement über das Staatspersonal

Der Personalaufwand liegt CHF 22'800 über dem Wert von 2021. Dies, weil die Entschädigungen des Gemeinderates angepasst wurden.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	2'470'700	2'704'200	2'333'490
Veränderung zum Budget 2021 in %	-8.63		

Im Vergleich zum Budget 2021 fällt der Sach- und übriger Betriebsaufwand um CHF 233'500 tiefer aus. Dies entspricht einem erfreulichen Rückgang von 8.63%. Einsparungen ergeben sich durch den geringeren baulichen Unterhalt und Unterhalt der Mobilien (weniger konkrete Projekte). Ausserdem wird die Anzahl der Generalabonnemente von 8 auf 6 Stück reduziert. Auf der anderen Seite verursachen die Erstellung von Freizeiteinrichtungen (Feuerstellen und Biketrail Ochsenriedwald), das Jubiläum 100 Jahre Schmitten und der Ersatz der UV Anlage (Vernichten von Keimen) in der Pumpstation Untertützenberg Mehrkosten.

Abschreibungen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	931'300	1'063'500	1'256'027
Veränderung zum Budget 2021 in %	-12.43		

Die Abschreibungen sinken gegenüber dem Vorjahr um CHF 132'200. Die Höhe der Abschreibungen sind abhängig von der Inbetriebnahme der Investitionsprojekte und werden ab dem Folgejahr abgeschrieben.

Finanzaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	154'000	359'300	188'327
Veränderung zum Budget 2021 in %	-57.14		

Der Finanzaufwand liegt gesamthaft CHF 205'300 unter dem Wert des Vorjahres. Erfreulicherweise können bei Refinanzierungen von Darlehen von den tiefen Zinssätzen profitiert werden. Im Jahr 2021 konnte aufgrund von Liquiditätsüberschüssen ein Darlehen zurückbezahlt werden, was im 2022 zu Minderkosten führt. Zudem führt der budgetierte Umbau der Finanzliegenschaft Hohe Zelg vom Vorjahr im Vergleich zum 2022 zu Minderkosten.

Transferaufwand

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	9'245'100	9'117'800	9'222'370
Veränderung zum Budget 2021 in %	1.40		

Der Transferaufwand beinhaltet Entschädigungen an öffentliche Gemeinwesen (Kanton und Gemeindeverbände) für Aufgaben, die im Zuständigkeitsbereich der Gemeinden liegen. Darunter fallen beispielsweise Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme in der Bildung, der Gesundheit und der sozialen Sicherheit und den interkommunalen Finanzausgleich. Auch Zahlungen an die Betriebskosten der Feuerwehr Untere Sense und der Gemeindeverbände Berufsbeistandschaft und Sozialdienst Sense-Unterland, Orientierungsschulen Sense, Regio Badi Sense, Gesundheitsnetz Sense und ARA Sensetal und die Finanzkosten der Stiftung St. Wolfgang fallen in diese Sachgruppe. Der Mehraufwand gegenüber dem Vorjahresbudget beträgt CHF 127'300. Mehrkosten sind in den Zahlungen an die Lastenausgleichssysteme und die Gemeindeverbände zu erwarten.

Übrige Aufwand-Sachgruppen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Aufwand	1'431'200	1'802'200	2'606'179
Veränderung zum Budget 2021 in %	-20.59		

In diesen Bereich fallen die Einlagen in die Spezialfinanzierungen und die internen Verrechnungen. Die Minderkosten entstehen, weil die Löhne der Abteilung Betrieb und Logistik direkt über den Personalaufwand gebucht werden.

Fiskalertrag (Steuern)

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	11'984'00	11'754'00	12'396'181
Veränderung zum Budget 2021 in %	1.96	0	

Der Fiskalertrag liegt gesamthaft CHF 230'000 über dem Wert des Vorjahres. Die Schätzung der Steuereinnahmen erfolgt anhand der verfügbaren Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung (Basis 2019), der Rechnungsstellung 2020 der Gemeinde sowie eigenen Hochrechnungen. Ebenfalls wurden die Auswirkungen der kantonalen Steuerreform, welche durch das Freiburger Stimmvolk am 30.06.2019 angenommen wurde und die Steuerentlastungen für natürliche Personen, welche am 16.10.2020 durch den Grossen Rat genehmigt wurden, mitberücksichtigt.

Die Prognosen der kantonalen Steuerverwaltung (2019 zu 2022) zu den natürlichen Personen zeigen auf dem Einkommen eine gesamte Erhöhung von 4.7% und dem Vermögen eine Senkung von 23.7%. Bei den juristischen Personen zeigen die Prognosen sowohl auf dem Gewinn eine gesamte Reduktion von 11.1% wie auf dem Kapital von 10.0%. Gemäss Schätzungen der kantonalen Steuerverwaltung resultieren aufgrund der kantonalen Steuerreform für die Gemeinde Schmitthen Mindereinnahmen bei der Gewinnsteuer von 58.8% und bei der Kapitalsteuer von 86.5%.

Die Steuerperioden 2020 und 2021 beinhalten die folgenden finanziellen Auswirkungen im Zusammenhang mit Covid-19:

- Einkommenssteuern: Wachstum halbiert im 2020 und auf ungefähr einen Drittel reduziert im 2021
- Vermögenssteuern: Wachstum halbiert im 2020 und 2021
- Gewinnsteuern: -16% im 2020 und keine Auswirkungen im 2021
- Kapitalsteuern: -11% im 2020 und -1% im 2021

Entgelte

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	1'757'900	1'753'000	2'097'933
Veränderung zum Budget 2021 in %	0.28		

Die Entgelte steigen im Vergleich zum Vorjahr um CHF 4'900. Als Entgelte werden beispielsweise der Feuerwehropflichtersatz und die Gebühren der Spezialfinanzierungen Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung verstanden. Sämtliche Ansätze bleiben gegenüber dem Vorjahr unverändert. Mehrerträge erwarten wir auf den Grund- und Betriebsgebühren in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung. Durch die Reduktion der Generalabonnemente von 8 auf 6 Stück werden wir hier weniger Einnahmen generieren.

Verschiedene Erträge

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	0	0	25'370
Veränderung zum Budget 2021 in %	0.00		

Finanzertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	191'600	361'600	184'938
Veränderung zum Budget 2021 in %	-47.01		

Der Finanzertrag liegt gesamthaft CHF 170'000 unter dem Wert des Vorjahres. Der Minderertrag entsteht, weil die budgetierte Wertberichtigung des Umbaus der Finanzliegenschaft Hohe Zelg vom Vorjahr entfällt.

Transferertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	1'236'900	1'108'700	1'237'439
Veränderung zum Budget 2021 in %	11.56		

Im Vergleich zum Vorjahr werden höhere Erträge von CHF 128'200 erwartet. Dies, weil die planmässige Auflösung auf den Anschlussgebühren in der Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung höher ausfällt.

Ausserordentlicher Ertrag

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	255'600	835'000	0
Veränderung zum Budget 2021 in %	-69.39		

Dieser Minderertrag entsteht, weil man zum Budgetierungszeitpunkt im Vorjahr mit höheren Aufwertungsreserven rechnete. Der Gemeinderat rechnet mit einer linearen Auflösung der Aufwertungsreserve von fünf Jahren.

Übriger Ertrag Sachgruppen

	Budget 2022	Budget 2021	Rechnung 2020
Ertrag	1'005'100	1'890'400	2'458'428
Veränderung zum Budget 2021 in %	-46.83		

In diesen Bereich fallen die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen und die internen Verrechnungen. Die Mindereinnahmen entstehen, weil die Löhne der Abteilung Betrieb und Logistik direkt dem Personalaufwand belastet werden und die Entnahmen aus den Spezialfinanzierungen Werterhalt tiefer ausfallen.

2.4 Investitionen

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet und genehmigt. Somit rechnet das Budget der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'943'000. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 1'526'900 kann momentan noch mehrheitlich durch vorhandene liquide Reserven finanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an, welche das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung belasten werden.

Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Für 2022 sind neue Investitionen von CHF 1'798'000 geplant.

2.5 Ergebnis

2.5.1 Allgemeine Übersicht

	Budget 2022	Budget 2021
Jahresergebnis ER Gesamthaushalt	-556'600	-221'700
Jahresergebnis ER Allgemeiner Haushalt	-473'700	6'000
Jahresergebnis gesetzliche Spezialfinanzierungen	-82'900	-227'700
Steuerertrag natürliche Personen	9'450'000	9'250'000
Steuerertrag juristische Personen	750'000	750'000
Liegenschaftssteuer	1'130'000	1'100'000
Nettoinvestitionen Gesamthaushalt	1'943'000	1'560'000

2.5.2 Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde

Erfolgsrechnung:

Betrieblicher Aufwand	CHF	17'213'600
Betrieblicher Ertrag	CHF	16'359'000
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-854'600
Finanzaufwand	CHF	154'000
Finanzertrag	CHF	196'400
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	42'400
Operatives Ergebnis	CHF	-812'200
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	255'600
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	255'600
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-556'600

Investitionsrechnung:

Investitionsausgaben	CHF	2'853'000
Investitionseinnahmen	CHF	910'000
Ergebnis Investitionsrechnung	CHF	1'943'000

Finanzierungsergebnis:

Selbstfinanzierung:

Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	90 -	CHF	556'600
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	33 +	CHF	931'300
Einlagen Fonds und Spezialfinanzierungen	35 +	CHF	326'000
Entnahmen Fonds und Spezialfinanzierungen	45 +	CHF	100'100
WB Darlehen VV	364 +	CHF	0
WB Beteiligungen VV	365 +	CHF	0
Abschreibungen Investitionsbeiträge	366 +	CHF	177'600
Auflösung passivierte Investitionsbeiträge	466 -	CHF	306'700
Einlagen in das Eigenkapital	389 +	CHF	0
Entnahmen aus dem Eigenkapital	489 -	CHF	255'600
Selbstfinanzierung		CHF	416'100

<i>Nettoinvestitionen:</i>			
<i>Ergebnis Investitionsrechnung</i>	5 ./ 6	CHF	1'943'000
<i>Finanzierungsergebnis</i>		CHF	-1'526'900
<i>(+ = Finanzierungsüberschuss / - = Finanzierungsfehlbetrag)</i>			

Der Finanzierungsfehlbetrag muss mit Fremdmitteln gedeckt werden, sofern er nicht mit anderweitigen Einnahmen finanziert werden kann.

2.5.3 Ergebnis allgemeiner Haushalt (Steuern)

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	CHF	15'645'600
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	CHF	14'878'700
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	CHF	-766'900
<i>Finanzaufwand</i>	CHF	154'000
<i>Finanzertrag</i>	CHF	191'600
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	CHF	37'600
<i>Operatives Ergebnis</i>	CHF	-729'300
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	CHF	
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	CHF	255'600
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	CHF	255'600
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	CHF	-473'700

Der allgemeine Haushalt weist das Resultat des Steuerhaushaltes aus, d. h. in diesem Ergebnis werden die Aufwendungen und Erträge der Spezialfinanzierungen (Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und Abfallentsorgung) nicht berücksichtigt.

2.5.4 Ergebnis Spezialfinanzierung Wasserversorgung

<i>Betrieblicher Aufwand</i>	CHF	569'800
<i>Betrieblicher Ertrag</i>	CHF	546'200
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	CHF	-23'600
<i>Finanzaufwand</i>	CHF	0
<i>Finanzertrag</i>	CHF	300
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	CHF	300
<i>Operatives Ergebnis</i>	CHF	-23'300
<i>Ausserordentlicher Aufwand</i>	CHF	0
<i>Ausserordentlicher Ertrag</i>	CHF	0
<i>Ausserordentliches Ergebnis</i>	CHF	0
<i>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</i>	CHF	-23'300

Die Aufgabe der Wasserversorgung schliesst mit einem Verlust von CHF 23'300 ab, welcher aus der Spezialfinanzierung für Rechnungsausgleich entnommen wird. Die Gebühren werden gleichbleibend übernommen.

2.5.5 Ergebnis Spezialfinanzierung Abwasserbeseitigung

Betrieblicher Aufwand	CHF	632'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	568'700
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-63'400
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	4'500
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	4'500
Operatives Ergebnis	CHF	-58'900
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-58'900

Das voraussichtliche Minus der Funktion Abwasserbeseitigung beträgt CHF 58'900. Dieser Betrag wird aus der Spezialfinanzierung für Rechnungsausgleich entnommen. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

2.5.6 Ergebnis Spezialfinanzierung Abfallentsorgung

Betrieblicher Aufwand	CHF	366'100
Betrieblicher Ertrag	CHF	365'400
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	CHF	-700
Finanzaufwand	CHF	0
Finanzertrag	CHF	0
Ergebnis aus Finanzierung	CHF	0
Operatives Ergebnis	CHF	-700
Ausserordentlicher Aufwand	CHF	0
Ausserordentlicher Ertrag	CHF	0
Ausserordentliches Ergebnis	CHF	0
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	CHF	-700

Der Bereich Abfallentsorgung rechnet mit einem Defizit von CHF 700. Der Verlust wird aus der entsprechenden Spezialfinanzierung entnommen. Die Gebührenansätze bleiben unverändert.

2.8 Eigenkapitalnachweis

Das Eigenkapital wird kontenplanmässig detaillierter dargestellt als in HRM1. Insbesondere werden die Spezialfinanzierungen dem Eigenkapital zugeteilt. Aus der Neubewertung des Finanz- und Verwaltungsvermögens können sich zudem Veränderungen der Bewertungsreserven ergeben.

2.8.1 Auswertungen

Nachweis über das voraussichtliche Eigenkapital

Konten	Bezeichnung	Eigenkapital per 01.01.2021	Voraussichtliche Veränderung 2021 gemäss Budget	Voraussichtliche Veränderung 2022 gemäss Budget	Voraussicht- liches EK per 31.12.2022
		CHF	CHF	CHF	CHF
29	Eigenkapital EK	8'949'657	3'609'204	-972'951	11'585'910
290	Spezialfinanzierungen im EK	3'481'996	-53'200	426'100	3'854'896
29001	SF Wasserversorgung	1'701'591	70'600	191'700	1'963'891
29002	SF Abwasserbeseitigung	1'557'596	-57'900	235'100	1'734'796
29003	SF Abfallentsorgung	222'809	-65'900	-700	156'209
291	Fonds im EK	2'293'048	-2'135'000	0	158'048
29101	Reserve für Landgeschäfte	2'100'000	-2'100'000	0	0
29102	Reserve für Strassenunterhalt	193'048	-35'000	0	158'048
295	Aufwertungsreserve VV	0	3'701'404	-925'351	2'776'053
29500	Übriges Verwaltungsvermögen	0	1'022'266	-255'566	766'700
29501	Wasserversorgung	0	954'714	-238'679	716'035
29502	Abwasserbeseitigung	0	1'724'424	-431'106	1'293'318
29503	Abfallentsorgung	0	0	0	0
296	Neubewertungsreserve FV	0	k. A.	k. A.	k. A.
29600	Neubewertungsreserve FV	0	k. A.	k. A.	k. A.
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	3'174'613	2'096'000	-473'700	4'796'913
29900	Jahresergebnis	0	6'000	-473'700	-467'700
29990	Kumulierte Ergebnisse der VJ	3'174'613	2'090'000	0	5'264'613

2.9 Finanzkennzahlen

Zur Beurteilung der Finanz- und Vermögenslage einer Gemeinde kommt den Finanzkennzahlen eine wichtige Bedeutung zu. Kennzahlen verdichten Daten, filtern daraus zielgerichtete Informationen und zeigen finanzpolitische Trends auf. Sie sollten immer in einem Mehrjahresvergleich betrachtet werden, damit die finanzielle Situation der Gemeinde richtig interpretiert werden kann. Dies auch, um Abweichungen besser nachvollziehen zu können. In den folgenden Auswertungen sind jeweils die Budgetzahlen der Rechnungsjahre 2021 und 2022 sowie die effektiven Zahlen aus den Jahresrechnungen 2018 bis 2020 berücksichtigt worden.

2.9.1 Selbstfinanzierungsgrad

Ab 2021 HRM2		Bis 2020 HRM1			
2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
21.42%	9.64%	205.98%	499.55%	102.05%	167.73%
Richtwerte: >100%: mittel-langfristig anzustreben 80% - 100%: verantwortbare Neuverschuldung 50% - 80%: problematische Neuverschuldung					

Der Selbstfinanzierungsgrad zeigt an, in welchem Ausmass Neuinvestitionen durch selbsterwirtschaftete Mittel finanziert werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung. Liegt dieser Wert über 100%, können Schulden abgebaut werden.

Mittelfristig sollte der SF-Grad im Durchschnitt gegen 100% sein, wobei auch der Stand der aktuellen Verschuldung eine Rolle spielt. Die Kennzahl kann starken Schwankungen unterliegen und sollte daher mittelfristig betrachtet werden.

2.9.2 Zinsbelastungsanteil

Ab 2021 HRM2		Bis 2020 HRM1			
2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
0.18%	0.40%	0.47%	0.49%	0.73%	0.45%
Richtwerte: 0% - 4%: gut 4% - 9%: genügend >9%: schlecht					

Der Zinsbelastungsanteil sagt aus, welcher Anteil des laufenden Ertrags durch den Zinsaufwand gebunden ist. Je tiefer der Wert, desto grösser der Handlungsspielraum.

2.9.3 Investitionsanteil

Ab 2021 HRM2		Bis 2020 HRM1			
2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
16.57%	14.49%	9.23%	5.97%	7.88%	10.83%
Richtwerte: <10%: schwache Investitionstätigkeit 10% - 20%: mittlere Investitionstätigkeit 20% - 30%: starke Investitionstätigkeit >30%: sehr starke Investitionstätigkeit					

Der Investitionsanteil zeigt die Aktivität im Bereich der Investitionen und den Einfluss auf die Nettoverschuldung. Die Kennzahl kann von Jahr zu Jahr sehr stark schwanken. Eine Beurteilung über mehrere Jahre ist deshalb wichtig und sinnvoll zusammen mit dem Selbstfinanzierungsanteil.

2.9.4 Kapitaldienstanteil

Ab 2021 HRM2		Bis 2020 HRM1			
2022	2021	2020	2019	2018	Mittelwert
5.41%	8.39%	6.07%	5.37%	5.67%	6.18%
Richtwerte: <5%: geringe Belastung 5% - 15%: tragbare Belastung >15%: hohe Belastung					

Der Kapitaldienstanteil ist die Messgrösse für die Belastung des Haushaltes durch Kapitalkosten. Die Kennzahl gibt Auskunft darüber, wie stark der laufende Ertrag durch den Zinsdienst und die Abschreibungen (=Kapitaldienst) belastet ist. Ein hoher Anteil weist auf einen enger werdenden finanziellen Spielraum hin.

Budget Erfolgsrechnung 2022

Vorstellung:

Finanzchef Urs Perler gibt zum Einstieg in die Budget-Diskussionen einige Informationen ab, respektive eine Zusammenfassung des Budgets 2022.

Das Budget wird wie üblich von den einzelnen Ratsmitgliedern über das ihnen zustehende Departement kommentiert.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Martin Tschopp. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat das Budget Erfolgsrechnung 2022 geprüft und mit dem Finanzchef, dem Finanzverwalter und dem Ammann in seiner Sitzung vom 16.11.2021 ausführlich besprochen. Alle unsere Fragen konnten zufriedenstellend und kompetent beantwortet werden. Wir möchten uns beim Gemeinderat und dem Finanzverwalter für die offene und transparente Diskussion bedanken. Die Umstellung auf HRM 2 ist aus Sicht FIKO sehr gut gelungen und dieses Jahr war gut zu vergleichen mit dem Vorjahr, welches damals erstmals auf Basis HRM 2 budgetiert wurde.

Die FIKO hält fest, dass das Budget in Bezug auf die Ausgabenentwicklung korrekt und transparent dargelegt wurde. Die Ausgaben 2022 sind bedürfnisgerecht geplant und verantwortungsvoll gestaltet.

Für die Hochrechnung der Steuereinnahmen wurde auf eigene Hochrechnungen und auf die Zahlen der kantonalen Steuerverwaltung abgestellt. Die Auswirkungen der kantonalen Steuerreform sowie die künftige Entlastung der natürlichen Personen wurden ebenso berücksichtigt, so dass eine realistische Einschätzung der Steuereinnahmen vorliegt.

Das Budget Erfolgsrechnung 2022 schliesst mit einem Defizit von CHF 473'700.- ab. Diese Lösung ist in den Augen der Finanzkommission finanziell absolut vertretbar.

Die FIKO empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Budget Erfolgsrechnung 2022 mit einem

-Aufwandüberschuss Gesamthaushalt von	CHF	556'600.--
-Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt von	CHF	473'700.--
-Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF	23'300.--
-Aufwandüberschuss SF Abwasserbeseitigung	CHF	58'900.--
-Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF	700.--

Diskussion:

Beat Poffet erwähnt, dass er an der letzten Gemeindeversammlung ein Antrag betreffend Spielplatz vor dem Unterstufenschulhaus (Schulhaus Blau) gestellt hat. Er stellt fest, dass dafür kein Betrag im Budget und im Investitionsplan vorgesehen ist. Er möchte wissen, warum diesbezüglich nichts unternommen wird. Gemeinderat Elmar Berthold erwähnt, dass dieses Anliegen sicher nicht vergessen wurde. Mittlerweile wurde eine Abschränkung auf dem Parkplatz erstellt, damit die Kinder geschützt spielen können. Der Parkplatz kann aber nicht begrünt werden, da dieser auch bei grösseren Anlässen zur Verfügung stehen muss.

Franz Stritt erwähnt, dass wir in einer unsicheren Zeit leben. Daher sollte man kein Defizit ausweisen. Er möchte, dass in jedem Ressort entsprechend eine Kürzung vorgenommen wird, damit ein ausgeglichenes Budget ausgewiesen werden kann. Gemeinderat Urs Perler erwähnt, dass es sicher unschön ist, ein negatives Budget auszuweisen. Er stellt aber fest, dass die Gemeinde momentan finanziell noch sehr gut da steht.

Budget Investitionsvoranschlag 2022

Ammann Hubert Schafer gibt dazu detaillierte Erläuterungen ab. Er weist darauf hin, dass mit Zustimmung zum Investitionsvoranschlag noch keine neuen Projekte und deren Kredite genehmigt werden.

Das Investitionsprogramm für die Jahre 2022 - 2026 wurde durch den Gemeinderat überarbeitet und genehmigt. Somit rechnet das Budget der Investitionsrechnung 2022 mit Nettoinvestitionen von CHF 1'943'000. Der daraus resultierende Finanzierungsfehlbetrag von CHF 550'400 kann momentan noch mehrheitlich durch vorhandene liquide Reserven finanziert werden. Aufgrund der geplanten Investitionen fallen Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) an, welche das Rechnungsergebnis der Erfolgsrechnung belasten werden.

Die im Budget der Investitionsrechnung ausgewiesenen Projekte werden anhand eines separaten Verpflichtungskredites durch die Gemeindeversammlung genehmigt. Für 2022 sind neue Investitionen von CHF 1'798'000 geplant. Es handelt sich um die folgenden geplanten Investitionsvorhaben:

Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach	Fr.	170'000.00
Mehrzweckgebäude Gwatt; Neubau	Fr.	500'000.00
Mehrzweckgebäude Gwatt; Landerwerb	Fr.	400'000.00
Sensler Sport- und Freizeitbad Plaffeien; Planung	Fr.	28'000.00
Entwässerungskonzept Schmitten Nord (Bahnhofstrasse 2. Teil)	Fr.	400'000.00
Bushaltestelle Bahnhof anpassen ans BehiG; Nachtragskredit	Fr.	100'000.00
Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser	Fr.	200'000.00

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Martin Tschopp. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Das Budget Investitionsrechnung 2022 wurde durch die FIKO geprüft und in der Sitzung vom 16.11.2021 mit dem Finanzchef, dem Finanzverwalter und dem Ammann eingehend besprochen. Alle unsere Fragen konnten plausibel beantwortet werden. Die FIKO beurteilt das Budget als finanziell tragbar.

Wir weisen darauf hin, dass jede Neuinvestition/Projekt und der dazugehörige Kredit auch nach Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2022, der Gemeindeversammlung einzeln zur Genehmigung vorgelegt werden muss. Die Investitionen für 2022 belaufen sich auf 1.943 Mio. Franken.

Die FIKO unterstützt diese Planung und empfiehlt der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Budget Investitionsrechnung 2022 mit CHF 1'943'000.--.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Investitionsplan 2023 – 2026, Finanzplan 2023 – 2026

Über den Investitionsplan orientiert im Detail der Finanzchef Urs Perler.

Es handelt sich sowohl beim Investitionsplan wie auch beim Finanzplan und der Schuldenentwicklung um Arbeitsunterlagen des Gemeinderates, welche der Gemeindeversammlung zur Kenntnisnahme vorgelegt werden; darüber wird nicht abgestimmt.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

- Genehmigung des Budget Erfolgsrechnung 2022:

Aufwandüberschuss Gesamthaushalt	CHF	556'600
Aufwandüberschuss Allgemeiner Haushalt (Steuern)	CHF	473'700
Aufwandüberschuss SF Wasserversorgung	CHF	23'300
Aufwandüberschuss SF Abwasserbeseitigung	CHF	58'900
Aufwandüberschuss SF Abfallentsorgung	CHF	700

- Genehmigung des Budget Investitionsrechnung 2022 mit CHF 1'943'000

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Budget Erfolgsrechnung 2022 mit 39 zu 1 Stimmen sowie dem Budget Investitionsrechnung 2022 mit 39 zu 0 Stimmen zu.

Traktandum 3:

Gemeindeeigene Bauten

Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Das aus dem Jahre 1904 stammende Hauptgebäude der Gemeindeverwaltung wurde in den 70er und 80er Jahre umgebaut, respektive der Dachstock wurde ausgebaut. Beim Ausbau des Dachstocks wurde das Dach nicht saniert und demzufolge besteht auch kein dichtes Unterdach unter den Dachziegeln.

Seit mehreren Jahren bröckeln die alten Biberschwanzziegel. Auch hatten wir schon einen Wassereintritt beim "Türmli" zu beklagen.

Das Projekt sieht vor, die alten Ziegel durch neue Biberschwanzziegel zu ersetzen. Im Weiteren wird das Dach gemäss der kantonalen Gesetzgebung zusätzlich isoliert und mit einem dichten Unterdach versehen.

Kosten:

Sanierung Dach CHF 170'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%) CHF 3'400.00

Amortisation 3% CHF 5'100.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderat Elmar Berthold vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Pascal Rappo. Die FIKO hat das Projekt geprüft und erachtet dieses als finanziell tragbar und auch notwendig. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von CHF 170'000.00.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Altbau Gemeindeverwaltung; Sanierung Dach und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 170'000.00

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 170'000.00.

Traktandum 4

Abwasser, Wasser, Strassen

Entwässerungskonzept Schmitten Nord; Bahnhofstrasse 2. Etappe; Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung; Sanierung Strasse; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Das Entwässerungskonzept Schmitten Nord sieht vor, den Bereich zwischen der Bahnhofstrasse und der Friesenstrasse sowie die Grundstücke an der Industriestrasse im Trennsystem auszurüsten. Zurzeit wird das anfallende Meteorwasser ab der Kreuzung SSB bis zur Industriestrasse in die ARA abgeleitet.

Im Projekt "Bahnhofstrasse 1. Etappe" wurde ab der Kreuzung zur Industriestrasse bis zur Bahndammstrasse die Meteorwasser- und Trinkwasserleitung ersetzt. In einer zweiten Phase wurde die Industriestrasse im Trennsystem an die Kanalisation angeschlossen.

Das Projekt sieht nun vor, das letzte Teilstück zwischen der Kreuzung Industriestrasse und der Kreuzung SSB im Trennsystem auszurüsten.

Gleichzeitig werden die Trinkwasserleitung aus dem Jahre 1957 in diesem Bereich ersetzt sowie die Strasse und das Trottoir saniert.

Nach der Realisierung des Projekts, wird das Abwasser ab der Gemeindeverwaltung bis zum Bahnhof im Trennsystem abgeführt. Damit schaffen wir die Voraussetzung für eine optimale Ortsentwässerung und verbessern dadurch den Zustand des natürlichen Wasserkreislaufs.

Kosten:

Einführung Trennsystem	Fr. 430'000.00
Ersatz Trinkwasserleitung	Fr. 220'000.00
Sanierung Strasse	Fr. 160'000.00
Gesamtkosten	Fr. 810'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%)	Fr. 16'200.00
Amortisation 2%	Fr. 16'200.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderätin Anita Boschung vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Pascal Rappo. Die FIKO hat das Projekt geprüft und erachtet dieses als finanziell tragbar und auch notwendig. Die FIKO empfiehlt die Zustimmung zum Projekt und die Genehmigung des Kredits von CHF 810'000.00.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Entwässerungskonzept Schmitten Nord; Bahnhofstrasse 2. Etappe; Einführung Trennsystem, Ersatz Trinkwasserleitung; Sanierung Strasse und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 810'000.00.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 810'000.00.

Traktandum 5

Verkehr

Bushaltestelle Bahnhof; Anpassung ans BehiG; Genehmigung Nachtragskredit

Text aus der Botschaft:

Das Projekt sowie der notwendige Kredit für die Anpassung der Bushaltestelle beim Bahnhof wurden anlässlich der Gemeindeversammlung vom 27. November 2020 genehmigt.

Anfang Dezember 2020 reichte die Gemeinde ein Vorgesuch für die Anpassungsarbeiten beim kantonalen Tiefbauamt ein.

Fast zeitgleich informierten die öffentlichen Transportunternehmen die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion (RUBD), dass sie mit den neuen Fahrzeugen bei einer Kantenhöhe von 16 cm die gesetzlichen Bestimmungen des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG) nicht mehr einhalten können.

Daraufhin hat die Raumplanungs-, Umwelt- und Baudirektion aufgrund der veränderten technischen Gegebenheiten entschieden, die Bushaltekanten von bisher 16 cm auf 22 cm zu erhöhen.

Bedingt durch diese Änderung musste das Projekt angepasst werden. Die Anpassung hat zur Folge, dass die Bushaltestelle um 15 m verlängert werden muss. Demzufolge fallen die Kosten für den notwendigen Landerwerb und die Baukosten höher aus.

Kosten:

Nachtragskredit Bushaltestelle Bahnhof Fr. 100'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca. 2%) Fr. 2'000.00

Amortisation 5% Fr. 5'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderätin Anita Boschung vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Martin Tschopp. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat sich dieses Projekt von Frau Anita Boschung, zuständige Gemeinderätin und Herrn Thomas Baeriswyl, Leiter Betrieb & Logistik, erläutern lassen. Alle Fragen der FIKO konnten zur Zufriedenheit und kompetent beantwortet werden.

Ein Nachtragskredit von CHF 100'000 ist nötig. Dieser Kredit ist im bewilligten Investitionsvorschlag 2022 enthalten und das Projekt ist für die Gemeinde finanziell tragbar.

Die FIKO empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung die Zustimmung zum Projekt Bushaltestelle Bahnhof sowie die Genehmigung des dafür notwendigen Nachtragskredits von CHF 100'000.-

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Nachtragskredit von Fr. 100'000.00 für die Bushaltestelle Bahnhof, Anpassen an Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG).

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Nachtragskredit von CHF 100'000.00 einstimmig zu.

Traktandum 6

Wasser; Bunziwil; Netzerweiterung Trinkwasser; Genehmigung Projekt und Kredit

Text aus der Botschaft:

Die Liegenschaften in Bunziwil verfügen über private Trinkwasserressourcen. Gemäss Reglement über das Trinkwasser (TWR) Artikel 16 muss, wer auf dem Gebiet der Gemeinde Trinkwasser an Dritte verteilt, dies der Gemeinde melden. Im Rahmen der Pflicht zur Selbstkontrolle muss der Verteiler dem Amt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen regelmässig Proben zu Analysezwecken liefern. Das an Dritte verteilte behandelte oder unbehandelte Trinkwasser muss den Anforderungen des Lebensmittelrechts entsprechen. Im Rahmen dieser Selbstkontrolle wurde festgestellt, dass das Wasser nicht den Anforderungen an Trinkwasser entspricht.

Bei Trockenheit reichen die privaten Trinkwasserressourcen nicht für die gesamte Versorgung aus. Seit einigen Jahren liefert die Gemeinde über provisorisch eingerichtete Verbindungen auf die privaten Trinkwasserfassungen Trinkwasser nach Bunziwil.

Zudem besteht für Bunziwil kein Brandschutz. Die nächsten Hydranten befinden sich in Zirkels oder im Oberstockerli.

Das Projekt sieht vor, ab der Versorgungsleitung in Zirkels eine Ringleitung Richtung Bunziwil und zurück Richtung Oberstockeli bis zur Versorgungsleitung beim Neuhof zu bauen. Eine Ringleitung ist einerseits notwendig, um die in den Richtlinien der Feuerwehr Koordination Schweiz (FKS) geforderten Richtwerte bezüglich Löschwasserbedarf für die Brandbekämpfung einzuhalten. Zweitens wird mit einer Ringleitung zusätzlich die einwandfreie Trinkwasserqualität für die Weiler Zirkels und Neuhof gewährleistet und das sonst notwendige, regelmässige Spülen von Stichleitungen entfällt.

Kosten:

Trinkwasserleitung Fr. 400'000.00

Folgekosten:

Verzinsung (z. Z ca 2%) Fr. 8'000.00

Amortisation 1.25 % Fr. 5'000.00

Vorstellung:

Das Projekt wird im Detail durch Gemeinderätin Anita Boschung vorgestellt.

Bericht der Finanzkommission:

Namens der FIKO äussert sich Martin Tschopp. Die FIKO nimmt wie folgt Stellung:

Die FIKO hat sich dieses Projekt von Frau Anita Boschung, zuständige Gemeinderätin und Herrn Thomas Baeriswyl, Leiter Betrieb & Logistik erläutern lassen. Alle Fragen der FIKO konnten zur Zufriedenheit und kompetent beantwortet werden.

Der Kredit von CHF 400'000 ist zu je CHF 200'000 über zwei Jahre verteilt und im bewilligten Investitionsvoranschlag 2022 und 2023 enthalten. Das Projekt ist für die Gemeinde finanziell tragbar.

Die FIKO empfiehlt deshalb der Gemeindeversammlung das Projekt Netzerweiterung Trinkwasser Bunziwil zur Annahme.

Diskussion:

Keine Wortmeldung.

Antrag des Gemeinderates:

Zustimmung zum Projekt Netzerweiterung Bunziwil und Genehmigung des notwendigen Kredits von Total Fr. 400'000.00.

Beschluss:

Die Versammlung stimmt dem Projekt einstimmig zu und genehmigt den dafür notwendigen Kredit von CHF 400'000.00.

Traktandum 7

Allfälliges

Diverse Informationen

Stand Arbeiten Reservoir Dählihubel

Gemeinderätin Anita Boschung erläutert den Stand der Arbeiten. Alles läuft nach Plan. Ziel ist es, dass das Reservoir Ende Dezember 2021 wieder in Betrieb genommen werden kann.

Stand Planung Mehrzweckgebäude

Gemeinderat Elmar Berthold erwähnt, dass die Jurierung der eingegangenen Projekte abgeschlossen ist und ein Siegerprojekt / Siegerteam bestimmt wurde. Der Terminplan konnte bis jetzt eingehalten werden.

Alterskonzept

Gemeinderätin Stephanie Tschopp erwähnt, dass das Alterskonzept ab Montag publiziert wird. Die Gemeinde wird bestrebt sein, das Alterskonzept umzusetzen und zu leben.

Wortmeldungen aus der Versammlung

Franz Stritt erwähnt, dass momentan viel von Klimaerwärmung gesprochen wird. Er stört sich an den Gebäuden an der Bodenmattstrasse, welche eine dunkle Fassade haben. Diese strahlen Energie ins Weltall ab. Gemeinderätin Susanne Heiniger erwähnt, dass die Gebäude an der Bodenmattstrasse mit den neusten ökologischen Standards gebaut wurden.

Beat Poffet möchte, dass die Kommissionsmitglieder inklusive der Ressorts der Gemeinderäte in einer nächsten Ausgabe publiziert werden. Auch wünscht er, dass die Picketnummer des Wasserwerts in der Schmitte-Poscht publiziert wird. Ammann Hubert Schafer nimmt dies entgegen und wir werden wie gewünscht die Publikation in die Wege leiten.

Edwin Schafer möchte wissen, wann der Ochsenriedwald wieder aufgeräumt wird. Ammann Hubert Schafer erwähnt, dass das Hackmaterial noch geräumt wird. Weiter ist eine gewisse Aufforstung geplant. Falls die Brücke nicht mehr passierbar ist, wird diese selbstverständlich wieder repariert.

Da keine weiteren Wortbegehren mehr vorliegen, dankt Ammann Hubert Schafer abschliessend seinen Kolleginnen und seinen Kollegen im Rat für die stets gute Zusammenarbeit. Dank an die Verwaltung, die Hauswarte und die Werkhofmitarbeiter für die Unterstützung. Ein Dank geht auch an die Finanzkommission für die pflichtbewusste Arbeit. Er dankt zudem allen Bürgerinnen und Bürgern für ihr Interesse und das Mitmachen.

Die nächste Gemeindeversammlung findet am 6. Mai 2022 statt.

Schluss der Gemeindeversammlung: 21.10 Uhr

Der Gemeindeverwalter:

Der Ammann:

Sig. Urs Stampfli

Sig. Hubert Schafer